Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 23.01.2020

Mit freundlichen Grüßen

Edelgard Deisenroth-Specht
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Dienstag	18.02.2020	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Sachstandsbericht (Sozialdaten) des Amtes für soziale Angelegenheiten	1 und 2
2	Anfragen	
2.1	Verwendung der Integrationspauschale; Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.12.2019	3, 4 und 5
3	Mitteilungen	
3.1	Jahresbericht der Stabsstelle Inklusion-Älterwerden	6 und 7
3.2	Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen	8 und 9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für soziale Angelegenheiten	**TOP:** 1.1
Vorl.Nr.:	V/2020/2255	**Anlage Nr.:** 1
Datum:	04.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	18.02.2020	öffentlich

Tagesordnung

Sozialdaten 2019 des Amtes für soziale Angelegenheiten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt den Sozialdatenbericht 2019 der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Der Sozialbericht für das Jahr 2019 ist beigefügt.

Hennef (Sieg), den 04.02.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Sozialdaten 2019
Amt für soziale Angelegenheiten

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anlage 2

Soziale Hilfen nach dem SGB XII/SGB II

Am 31.12.2019 haben in Hennef insgesamt 541 Haushalte Grundsicherungsleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Pflegegeld nach den Vorschriften des SGB XII bezogen.
Die Zahl teilt sich auf in

- 372 Grundsicherungsfälle,
- 111 Empfänger der Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt" und
- 14 Pflegegeldfälle.

In 2019 waren 52 Abgänge und 75 Neuzugänge zu verzeichnen. Die Abgänge erfolgten aufgrund Wegzug, Heimaufnahme und Tod. Die Hauptgründe bei den Zugängen waren zu geringe Renteneinkommen, die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, die Arbeitsaufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie der Bedarf an aufstockenden Pflegesachleistungen.
Weitere 9 Haushalte wurden vorstellig, die nach entsprechender Prüfung jedoch keinen Leistungsanspruch hatten.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde 15 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt. 12 Anträge wurden bewilligt, 3 Anträge mussten wegen übersteigenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgelehnt werden. 5 Anträge wurden zuständigkeitshalber an andere Stellen weitergeleitet.

Im September 2019 waren zudem 1260 Haushalte mit insgesamt 2574 Personen in Hennef im Leistungsbezug beim Jobcenter. Den Schwerpunkt bilden dabei die 654 Single-Haushalte. Dazu waren 912 Kinder betroffen und 299 Personen im Alter von 55 und älter. Der Ausländeranteil betrug rd. 47 %.

Entsprechend dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Stadt Hennef seit dem 01.01.2020 für die Erbringung von Unterkunfts- und Grundsicherungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen zuständig. Bis zum 31.12.2019 gingen beim Amt für soziale Angelegenheiten 62 Anträge ein, die alle zeitgerecht bearbeitet werden konnten. Lediglich bei 3 Fällen steht die Entscheidung noch aus, da entsprechende Unterlagen fehlen.

Am 31.12.2019 endet auch das Zeitalter der Papierakte in dem o.a. Fachbereich. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die elektronische Akte eingeführt. Damit werden alle neuen Fälle ausschließlich digital erfasst und die Bestandsfälle im Laufe der Zeit eingepflegt.

Wohngeldleistungen

Im Dezember 2019 haben insgesamt

- 451 Haushalte Wohngeld (394) und Lastenzuschuss (127) bezogen.
- 231 weitere Anträge auf Wohngeld und 45 Anträge auf Lastenzuschuss waren in 2019 abzulehnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieher etwas gesunken. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag lag bei 212,32 € und der des Lastenzuschusses bei 452,88 €.

Zum 01.01.2020 wurde das Wohngeldgesetz novelliert. Wie bei der letzten Novellierung wurden u.a. die Einkommens- und Mietkostenobergrenzen angehoben. Nach ersten Berechnungen erhöht sich der Zahlbetrag für einzelne Haushalte bis zu 50 %. Auch werden mehr Haushalte einen Anspruch haben. Das Amt für soziale Angelegenheiten wird entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 872 Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 347 Anträge auf den persönlichen Schulbedarf,
- 209 Anträge auf den Zuschuss zur Mittagsverpflegung,
- 141 Anträge auf den Vereinsbeitrag,
- 142 Anträge auf die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten.
- 19 Anträge auf die Lernförderung und
- 14 Anträge auf die Übernahme der Schülerbeförderungskosten.
-

Die Zahl der Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen.
In der Stadt Hennef werden diese Leistungen im Verhältnis zu anderen Kommunen im Kreis, von einer sehr hohen Zahl an Berechtigten in Anspruch genommen. Dies ist u.a. das Ergebnis der engen personellen Verknüpfung der Aufgabenbereiche Wohngeld und BuT im Amt für soziale Angelegenheiten und der aktiven Arbeit in der Schulsozialarbeit.

In Kürze wird auch im Arbeitsbereich „BuT“ die elektronische Akte eingeführt.

Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Stadt Hennef 166 Asylbewerber. Bei diesem Personenkreis steht die abschließende Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich des Asylverfahrens noch aus. Bei weiteren 82 Personen wurde das Asylbegehren abgelehnt, ihr Aufenthalt wird geduldet. Von den vorgenannten Personen erhalten 30 Personen Grundleistungen (§§ 3, 3a AsylbLG), 210 Personen Analogleistungen (§ 2 AsylbLG) und 8 Personen gekürzte Leistungen gem. § 1a AsylbLG.
Neben den o. a. Personen leben 83 anerkannte Flüchtlinge in der Stadt Hennef, die noch vom Amt für soziale Angelegenheiten betreut werden. Davon haben 76 Personen eine Wohnsitzauflage. Für diese Personen muss noch geeigneter Wohnraum in Hennef gefunden werden.

Die Nationalität der insgesamt 331 Flüchtlinge setzt sich folgendermaßen zusammen:

Nationalität	Asylbewerber	Geduldete	Anerkannte Flüchtlinge ohne eigenen Wohnung	
Afghanistan	21	5	2	28
Ägypten	11	0	0	11
Albanien	0	5	0	5
Armenien	5	10	0	15
Aserbaidschan	28	1	0	29
China	0	2	0	2
Eritrea	3	0	3	6
Georgien	0	6	0	6
Ghana	0	5	0	5
Guinea	14	7	0	21
Indien	0	2	0	2
Irak	13	5	4	22
Iran	14	2	7	23
Libanon	1	0	0	1
Marokko	0	0	3	3
Mazedonien	0	11	0	11
Nigeria	14	5	4	23
Pakistan	5	1	0	6
Russische Föderation	4	7	0	11
Serbien	0	5	0	5
Somalia	3	0	2	5
Syrien	3	1	55	59
Tadschikistan	7	1	0	8
Tibet	0	1	0	1
Türkei	18	0	2	20
Ukraine	1	0	0	1
ungeklärt	1	0	1	2
Gesamt	**166**	**82**	**83**	**331**

Alle 331 Flüchtlinge sind vom Amt für soziale Angelegenheiten in eigens dafür angemietete Wohnungen untergebracht.

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 wurden der Stadt Hennef insgesamt 44 Asylbewerber sowie 1 anerkannter Flüchtling mit Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz zugewiesen. Im gleichen Zeitraum sind 15 Asylbewerber freiwillig in ihr Heimatland ausgereist, 9 Personen wurden abgeschoben, 9 Personen sind untergetaucht und weitere 3 Personen wurden, auf eigenen Wunsch, in andere Kommunen umverteilt.
Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg liegt die aktuelle Zuweisungsquote der Stadt Hennef für Asylbewerber bei 92,56 %. Um eine Zuweisungsquote von 100 % zu erreichen, müsste die Stadt Hennef noch insgesamt 13 Personen aufnehmen. Da die Bezirksregierung Arnsberg erst ab dem Erreichen einer Zuweisungsquote von weniger als 90,00 % den Kommunen Asylbewerber zuweist, rechnet die Stadt Hennef aktuell nicht mit Neuzuweisungen.
Die Zuweisungsquote von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG liegt bei 81,74 %. Demnach müsste die Stadt Hennef noch insgesamt 96 Personen aufnehmen, wobei auch hier aktuell nicht tatsächlich mit größeren Zuweisungszahlen zu rechnen ist.

<u>Finanzierung von asylbegehrenden Personen</u>
Gemäß § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung der Asylbewerber monatlich pro [abrechnungsfähige] Person eine Kostenpauschale in Höhe von 866,00 € zur Verfügung. Die Auszahlung dieser Kostenpauschale endet für Asylbewerber grundsätzlich in dem Monat, in dem sie anerkannt werden oder drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Des Weiteren erhält die Kommune keine Kostenpauschale für Personen, die zwar dem Grunde nach abrechnungsfähig sind, jedoch aufgrund von Einkommen oder Vermögen keine Leistungen

nach dem AsylbLG erhalten.
Im Jahr 2019 konnten monatlich zwischen 165 bis 196 Personen über das FlüAG abgerechnet werden. Dies entspricht einer monatlichen Zuwendung des Landes von bis zu 169.736,00 €. Aufgrund sinkender Asylbewerberzahlen sowie schnelleren Bearbeitungszeiten beim BAMF sinkt die Zahl der abrechenbaren Personen monatlich.
Der von der Stadt monatlich aufzuwendende Betrag für Asylbewerber beläuft sich - ohne Personalkosten - monatlich auf ca. 217.169,81 €. Davon alleine 71.806,15 € für die nicht abrechnungsfähigen geduldeten Personen.
Seit dem 01.08.2019 werden die Kosten der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Asylbereich statistisch erfasst. Im Zeitraum 01.08. – 31.12.2019 wurden hier Leistungen in Höhe von ca. 15.300 € bewilligt. Die Anzahl der Anträge pro Monat sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	08/2019	09/2019	10/2019	11/2019	12/2019
Schulpauschale	46	0	0	2	0
Mittagsverpflegung	31	31	31	31	31
Ausflüge / Klassenfahrten	1	3	0	0	0
Lernförderung	1	2	0	1	0
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	7	7	7	7	8
Schülerbeförderung	4	4	4	5	4
Gesamt	90	47	42	46	43

Verwendung von Spendenmitteln
Über die Verwendung von Spendengeldern, die der Stadt während der Flüchtlingskrise 2015/2016 zugeflossen sind, wurde im Ausschuss mehrfach berichtet. Nachdem 2019 erneut 1.000,- € für das Vielfaltfest verwendet wurden, stehen nunmehr noch 572,07 € zur Verfügung, die für ein weiteres Vielfaltfest in diesem Jahr oder ansonsten für das Ferienveedel im Jugendpark verwendet werden sollen.

INTERKULT

Beratung
Das INTERKULT wird als kompetente Beratungsstelle sehr stark in Anspruch genommen. Neben den Geflüchteten finden sich inzwischen häufig EU-Bürger, Arbeitsmigranten und auch Einheimische dort ein. Im Jahr 2019 haben durchschnittlich bis zu 144 Personen in der Woche das mit zwei Vollzeitkräften besetzte Beratungsbüro aufgesucht.

Die häufigsten Beratungsanliegen waren hierbei:

- Fragen im Zusammenhang mit Geldleistungen (u.a. Jobcenter, Kindergeld, Kinderzuschlag, Rente, Unterhalt), zu Krankenkassenleistungen, Steuerklassen etc.
- Probleme mit Energie- und Internetanbietern
- Hilfestellungen Bewerbungsschreiben
- Hilfestellungen im Zusammenhang mit Schul- und Kindergartenanmeldungen
- Erläuterungen von Behördenschreiben/ Arztberichten
- Orientierungshilfe in der neuen Umgebung und im Alltag

Vermittlung in Arbeit

Das Projekt „Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit", welches 2018 in Zusammenarbeit mit der AWO – Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. ins Leben gerufen wurde, wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Zusammen mit der im Interkult bereits bestehenden Arbeitsgruppe zu dem Thema werden die Geflüchteten auf die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme vorbereitet. Dabei werden sowohl Bewerbungsmappen erstellt, als auch konkret Arbeitgeber gesucht und Kontakte vermittelt. Die Arbeitsgruppe erzielt dabei sehr gute Erfolge.
Von den aktuell 248 Asylsuchenden und Geduldeten, die von der Stadt Hennef betreut werden, befinden sich aktuell:

- 34 Personen in einer Ausbildung
  - 7 zum Bäcker
  - 6 zum Pfleger
  - 3 zum Bodenleger
  - 3 zum Zahnmedizinischen Fachangestellten
  - 2 zum Maler und Lackierer
  - 2 zum Dachdecker
  - Ansonsten: (KFZ-)Mechatroniker, Bürokaufmann, Glaser, OP-Assistent
- 36 Personen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- 3 Personen arbeiten auf geringfügiger 450,00 €-Basis

Die AWO hat sich zum 31.12.2019 aus finanziellen Gründen aus dem Projekt zurückgezogen.

Sprachkurse
In den Räumen des INTERKULT finden seit Anfang 2019 ein Integrationskurs (20 Teilnehmer), sowie ein durch Fördermittel finanzierter Alphabetisierungskurs (10 Teilnehmer), durchgeführt durch die VHS, statt.

Dank einer gut funktionierenden Kooperation mit dem Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth e.V." können darüber hinaus bereits seit März 2018 Vollzeit-Sprachkurse in unterschiedlichen Anforderungsniveaus direkt vermittelt werden. Die Sprachkurse können immer halbjährlich mit Zertifizierungsprüfungen der VHS abgeschlossen werden. Derzeit nehmen 18 Personen aus Hennef an diesen Sprachkursen teil. Eine weitere Kooperation besteht mit dem Verein „VESBE e.V.". Dort können sowohl zugangsfreie, als auch zugangsbeschränkte Integrationskurse vermittelt werden.
In Kooperation mit dem Kinderschutzbund werden zudem zwei Mutter-Kind-Kurse mit momentan 13 Teilnehmerinnen durchgeführt. Beide Kurse finden einmal wöchentlich statt und werden durch ehrenamtliche Sprachlehrerinnen geleitet. Die Kinderbetreuung erfolgt ebenfalls ehrenamtlich.

Um auch 2020 alle Sprachniveaus mit Kursen versorgen zu können, ist derzeit angedacht, zwei weitere Kurse durch die VHS in den Räumen des INTERKULT durchführen zu lassen. Geplant sind ein Alphabetisierungskurs, sowie ein zugangsfreier Sprachkurs mit Zielniveau A1. Die Finanzierung soll über die Integrationspauschale erfolgen.

Begegnung
Neben den Sprachkursen finden weiterhin täglich Begegnungsangebote im INTERKULT unter ehrenamtlicher Leitung statt. Neben Kreativkursen (Malen, Stricken und Nähen) bietet das INTERKULT einen Kochkurs, Gesprächsrunden für Frauen, ein internationales Frühstück für Frauen und das Café INTERKULT, bei dem sich Menschen verschiedener Kulturen treffen und bei Tee und Kaffee über verschiedenste Themen sprechen.
Zur Unterstützung des o.g. Projekts findet seit November 2019 ein Projekt mit den Schwerpunkten Berufsvorbereitung, Bewerbungen und Verhalten in Vorstellungsgesprächen statt. Unter Anleitung eines ausgebildeten Schauspielers erlernen die Teilnehmer Techniken zur Körperhaltung und Artikulation, um in Vorstellungsgesprächen zu überzeugen.

Sozialer Wohnungsbau

Zum Stichtag 31.12.2019 hat die Stadt bei 253 Wohnungen und 15 Häusern das Besetzungsrecht. Die Bindungsfristen belaufen sich entweder auf 10, 15, 20 oder 25 Jahre. Im Einzelnen besteht eine Bindungsfrist bis:

- 238 Wohnungen/15 Häuser (- 15 WE/1 Objekt) bis 31.12.2022
- 238 Wohnungen/12 Häuser (- 3 Häuser) bis 31.12.2024
- 210 Wohnungen/12 Häuser (- 28 WE/1 Objekt) bis 31.12.2026
- 210 Wohnungen/6 Häuser (- 6 Häuser) bis 31.12.2028
- 155 Wohnungen/6 Häuser (-55 WE/4 Objekte) bis 31.12.2029
- 151 Wohnungen/6 Häuser (- 4 WE/1 Objekt) bis 31.12.2031
- 103 Wohnungen/6 Häuser (- 48 WE/2 Objekte) bis 31.12.2033
- 91 Wohnungen/6 Häuser (-12 WE/1 Objekt) bis 31.12.2041
- 91 Wohnungen/0 Häuser (- 6 Häuser) bis 31.12.2042
- 0 Wohnungen/0 Häuser (- 91 WE/3 Objekte) bis 31.12.2043.

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die Sozialwohnungen in Hennef.

Nach derzeitigen Planungen wird in diesem Jahr ein Neubauprojekt mit insgesamt 14 Wohnungen fertiggestellt und bezugsfertig. Weitere zwei Objekte mit insgesamt 52 Wohnungen befinden sich in Planung.

Wohnungsvermittlung

Am 31.12.2019 waren insgesamt 188 Haushalte beim Amt für soziale Angelegenheiten wohnungssuchend gemeldet. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 81x 1-Personen-Haushalte
- 40x 2-Personen-Haushalte
- 28x 3-Personen-Haushalte
- 18x 4-Personen-Haushalte
- 21x 5-Personen-Haushalte und mehr.

Fast die Hälfte der wohnungssuchenden Haushalte sind die Singlehaushalte.

Gründe für die Wohnungssuche sind unter anderem: die aktuelle Wohnung ist zu klein/zu groß, die Trennung vom Partner, die erstmalige Wohnungssuche nach Anerkennung als Flüchtling, Kündigung und die Begründung einer ersten eigenen Wohnung.
Im Jahr 2019 hat das Amt für soziale Angelegenheiten insgesamt 46 Haushalte in neuen Wohnraum vermittelt. Davon wurden 29 Haushalte in eine öffentlich geförderte Wohnung und 17 Haushalte in eine private Wohnung vermittelt. Weitere 59 Haushalte sind eigenständig in neuen Wohnraum verzogen.
Im letzten Jahr wurden vom Amt für soziale Angelegenheiten insgesamt 150 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.
In der Notwohnung für Frauen waren im Schnitt 2 bis 3 Frauen untergebracht. Im Jahr 2019 mussten dort keine Kinder untergebracht werden.
In der Wohngemeinschaft für junge Männer lebten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 5 Männer. Alle Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder befinden sich in einer schulischen Ausbildung.

Präventive Wohnungsnotfallhilfe

Die Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe des Sozialdienstes katholischer Männer – Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM) hat im Jahr 2019 insgesamt 34 Haushalte beraten. Davon sind 13 Fälle aus dem Vorjahr und bei 21 Fällen gab es im abgelaufenen Jahr den Erstkontakt. Bei 16 Fällen erfolgte die Meldung über die Kommune, bei 4 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme vom Betroffene selbst und in einem Fall hat sich ein anderer Fachdienst gemeldet.
Bei 21 Haushalten stand die Zwangsräumung bevor. In 8 Fällen gelang es dem SKM, die Wohnung zu sichern. Bei 4 Fällen besteht noch Beratungsbedarf und es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Zu 9 Haushalten konnte kein Kontakt mit den Betroffenen hergestellt werden.

Obdachlosenunterkunft

In der Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen, welche in den Zuständigkeitsbereich der Ordnungsverwaltung fällt, leben aktuell 17 Personen. Um die Betreuung der Personen in der Obdachlosenunterkunft zu verbessern, wurde mit dem SKM eine gemeinsame Kooperation vereinbart und mit dem Projekt „Aufsuchende Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Hennef“ begonnen. Das SKM hat inzwischen ein Beratungsmobil angeschafft und nimmt mit den Personen in der Obdachlosenunterkunft vor Ort Kontakt auf und bietet weiterhin eine Beratung auf dem Hennefer Marktplatz an.

Arbeitskreis Wohnen

Der Arbeitskreis „Wohnen in Hennef“ tagte erstmals am 11.10.2018. Im Jahr 2019 fanden insgesamt 4 Sitzungen statt. In diesen wurden verschiedenste Themen behandelt und vorgestellt. So wurde unter anderem über die Anforderungen an das Wohnen, die Förderrichtlinien zum sozialen Wohnungsbau des RSK, Errichtung einer Wohnungsbaugesellschaft und die konkreten Planungen von Einzelprojekten gesprochen.

Sozialwohnungen Hennef

Privat	Öffentlich	Wohneinheiten	1 Zimmer		2 Zimmer		3 Zimmer		4 Zimmer		5-6 Zimmer		Baujahr	Bindung
			Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
X		6 Häuser							2	96,60 m²	4	111,70 m²	2017	25 Jahre
X		6 Häuser									4 2	116,70m² 117,00m²	2008	20 Jahre
X		12			1 1 1 3	43,84 m² 56,39 m² 61,61 m² 59,14 m²	3	80,67 m²	3	93,60 m²			2016	25 Jahre
X		7			6	67,00 m²	1	81,66 m²					2009	20 Jahre
X		11			1 1 1 1 1 1	57,73 m² 65,55 m² 57,94 m² 59,12 m² 60,06 m² 53,16 m²			1 1 1 1 1	93,99 m² 94,16 m² 96,90 m² 91,99 m² 96,98 m²			2018	25 Jahre
X		26	2	52,00 m²			7 1 6 3 1 1	82,00 m² 81,31 m² 67,04 m² 81,84 m² 68,07 m² 78,06 m²	1	90,08 m²	3 1	110,05 m² 112,00 m²	2013	20 Jahre
X		15	2 1 1 1	44,43 m² 44,63 m² 46,70 m² 44,85 m²			6 1 1 1	74,67 m² 76,26 m² 73,74 m² 77,00 m²			1	91,24 m²	2002	20 Jahre
X		10			1 1 1 2	61,74 m² 66,00 m² 66,92 m² 66,97 m²	2	81,97 m²	1 1	94,49 m² 96,61 m²	1	111,88m²	2009	20 Jahre
X		3 Häuser									2 1	123,79 m² 126,92 m²	2009	15 Jahre
X		28	2 4 3 1	47,15 m² 50,30 m² 45,28 m² 61,67 m²	2 2 4	63,76 m² 51,67 m² 61,89 m²	2 4	78,01 m² 76,14 m²	2 2	93,27 m² 93,26 m²			2009	20 Jahre
X		22	3 3	46,87 m² 46,40 m²	3 3	63,26 m² 66,44 m²	3 2	78,98 m² 81,98 m²	2 1	94,88 m² 96,11 m²	2	111,92 m²	2013	20 Jahre
X		28	2 2 2	45,17 m² 49,39 m² 52,00 m²	2 2 1	66,24 m² 59,24 m² 59,47 m²	3 3 2 2	81,68 m² 81,92 m² 76,13 m² 79,83 m²	1 1 1 2	94,84 m² 98,74 m² 96,74 m² 88,20 m²	1 1	109,95 m² 110,67 m²	2018	25 Jahre

Privat	Öffentlich	Wohneinheiten	1 Zimmer		2 Zimmer		3 Zimmer		4 Zimmer		5-6 Zimmer		Baujahr	Bindung
			Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
X		52	2	35,33 m²	12	48,61 m²	2	62,01 m²	2	97,00 m²			2018	25 Jahre
					4	50,49 m²	2	76,77 m²						
					12	50,06 m²	6	74,49 m²						
					8	48,63 m²								
					2	59,76 m²								
	X	28	14	42,03 m²	11	54,55 m²	1	81,65 m²	1	94,13 m²			2006	20 Jahre
				- 54,82 m²		- 62,73 m²	1	81,50 m²						
X		4	1	38,89 m²									2011	20 Jahre
			1	35,13 m²										
			1	49,84 m²										
			1	51,70 m²										
X		10	2	46,71 m²	2	62,77 m²	1	74,93 m²					2009	20 Jahre
			1	44,98 m²	2	66,98 m²								
					1	62,79 m²								
					1	63,89 m²								

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Dezernat IV	**TOP:** 2.1
Vorl.Nr.:	F/2020/0236	**Anlage Nr.:** 3
Datum:	05.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration		öffentlich

Tagesordnung

Verwendung der Integrationspauschale;
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.12.2019

Anfragentext

Mit Bescheid vom 15.10.2019 hat die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Hennef (Sieg) gem. § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz für Integrationsmaßnahmen im Durchführungszeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 Zuwendungen im Gesamtumfang von **1.047.872,11 €** gewährt.

Der Zuwendungsbescheid umfasst damit 23 Monate. Gleichzeitig legt der Bescheid die Mittelverwendung prozentual fest. Mindestens 51 % der bewilligten Mittel sind für Integrationsmaßnahmen zu verwenden. Maximal 49 % dürfen, befristet nur für den Bewilligungszeitraum, für die Kosten, die den Kommunen für Geduldete entstehen, verwendet werden.
Das bedeutet für die Stadt Hennef folgende Verteilung auf den Bewilligungszeitraum:
<u>01.01.2019 bis 31.12.2019:</u>
1.047.872,11 € ./. 23 Monate = 45.559,66 € x 12 Monate = **546.715,88 €**
davon 49 % = 267.890,78 € 51% = 278.825,10 €

<u>01.01.2020 bis 30.11.2020:</u>
45.559,66 x 11 Monate = **501.156,23 €**
davon 49 % = 245.566,55 51 % = 255.589,68 €

Für die Geduldeten können damit im Bewilligungszeitraum insgesamt **513.457,33 €** verwendet werden.

Zu den Integrationsmaßnahmen können auch Personalkosten der Kommune gezählt werden, sofern die Tätigkeiten des Personals „hinreichend abgrenzbar für die Integration von insbesondere Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten anfallen".
Dies trifft nach Auffassung der Verwaltung auf einen Teil des Personals in der städtischen Beratungs- und Begegnungsstätte INTERKULT ganz bzw. anteilig zu. Ebenso fallen Personalkostenanteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für soziale Angelegenheiten anteilig hierunter.
Anerkennungsfähig sind darüber hinaus auch Arbeitsplatzkosten nach KGSt für den Bereich des INTERKULT im Umfang von 9.700 € je Arbeitsplatz.
Da der Bewilligungsbescheid erst im Oktober 2019 erging, konnten für das Jahr 2019 keine Integrationsmaßnahmen mehr entwickelt werden.
Insofern können die verbliebenen 51 % lediglich für die angefallenen Personalkosten verwendet werden.
Diese belaufen sich in **2019,** einschl. der Arbeitsplatzkosten, auf insgesamt
229.703,22 €.
Damit verbleiben 49.121,88 € für Integrationsmaßnahmen.

Für den Bewilligungszeitraum von 11 Monaten in 2020 fallen voraussichtliche Personalkosten inkl. Arbeitsplatzkosten in Höhe von **191.655,96 €** an.
Damit verblieben 63.933,72 € für Integrationsmaßnahmen.
Mit den Restmitteln aus 2019 ergeben sich somit insgesamt **113.055,60 €.**

Es ist nachvollziehbar, dass der Zeitraum von 11 Monaten viel zu kurz ist, um Integrationsmaßnahmen im Volumen des Restbetrages sinnvoll und vor allem nachhaltig zu initiieren bzw. bestehende fortzusetzen. Des Weiteren ist die Refinanzierung der laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten des INTERKULT (in 2019 lt. vorläufigem Buchungsschluss, 20.018,10 € Betriebskosten sowie 69.294,46 € Gebäudeunterhaltungskosten) in Klärung.
Die Verwaltung hat eine Reihe von Maßnahmen geplant, zu deren Finanzierung eine Gesamtsumme von rd. 47.000,00 € benötigt würde. Die bisher geplanten Maßnahmen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.
Die Verwaltung ist in Gesprächen, um weitere Projekte, auch im Bereich der Jugendhilfe zu initiieren.
Unter der Voraussetzung, dass alle diese Maßnahmen umgesetzt werden können, verbliebe voraussichtlich gleichwohl ein Restbetrag in noch nicht feststehender Höhe, der dem Land NRW zurückerstattet werden müsste.
Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen, zumal für die Verwendung der Mittel ein Nachweis mit einem Testat des Hauptverwaltungsbeamten bis zum 31.03.2021 vorzulegen ist.

Hennef (Sieg), den 05.02.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 4

Geplante Maßnahmen im Rahmen der Verwendung der Integrationspauschale (Aufstellung ist nicht abschließend)

- **2 Sprachkurse für geflüchtete Menschen** — 13.560 €
  - Zielniveau Alphabetisierung und A1
  - Kurse nicht zugangsbeschränkt
  - Insgesamt 180 Unterrichtseinheiten
  - Kosten je Kurs: 6.780,00 €

- **Integrationskurs** — 7.000 €
  - Zielniveau B1 + Orientierungsteil
  - Zugangsbeschränkt
  - Kosten: ca. 7.000,00 €

- **Mutter- Kind- Kurs** — Ca. 5.000 €
  - Dozentenhonorar für Sprachkursleitung
  - Aufwandsentschädigung für die Nutzung kindgerechter Räumlichkeiten
  - Honorare für Kinderbetreuung während der Kurszeiten

- **MiMi- Ausbildung „Gesundheitslotsen" für Sprachmittler in Zusammenarbeit mit der Diakonie** — 500 €
- **Aufwandsentschädigung/ Honorare für den Einsatz von Sprachmittlern/ Gesundheitslotsen**
  - 25,00 € pro Einsatz (bis 180 Minuten) bei Sprachmittlern ohne Qualifizierung (März bis November) — 1.800 €
  - 40,00 € pro Einsatz (bis 180 Minuten) bei Sprachmittlern mit Qualifizierung (Juni bis November) — 3.000 €
  - Zuzüglich Fahrtkostenpauschalen

- **Schulung „leichte Sprache"** — 1.700 €
  - Einführungsseminar für Ehrenamtler und Netzwerkpartner
  - Referent z.B. über das Kommunale Bildungswerk
  - Kosten: 1.700,00 €

- **Seminare zum Thema „Arbeitsintegration"** — 4.000 €
  - Schulung von Flüchtlingen sowie Ehrenamtlern
  - Die Seminare sollen von im INTERKULT etablierten Referenten durchgeführt werden
  - Seminare mit den Themen:
    - Wie lerne ich?
    - Deutsches Gesundheitssystem
    - Wie erlange ich ein Führerschein?
    - Bewerbertraining
    - Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation
  - Kosten: ca. 1.000,00 € pro Seminar (anteilige Finanzierung erfolgt über KOMM- AN NRW 2020- Fördermittel)

- **Case-Management-Schulung mit Zertifizierung für Herrn Boudalaa und Herrn Qasbi**
    - Thematik „Einwanderung & Integration erfolgreich managen“
    - Berufsbegleitend umgesetzt von der Paritätischen Akademie NRW
    - Fortbildung dauert ca. 6 Monate (144 Unterrichtseinheiten, teils samstags) — 7.000 €
    - Supervision 24 Unterrichtseinheiten — 3.000 €
    - Kosten Fortbildung: ca. 5.000 € pro Person (inkl. Kosten Supervision)
- **Kultursensible Altenhilfe** — 1.000 €
    - Seminare/ Workshops für Pflegepersonal, Angehörige von Migranten und Migranten selbst
    - Mögliche Zusammenarbeit mit der Diakonie
- **Theaterforum/ Theaterworkshop „InSzene“ in Zusammenarbeit mit den Hennefer Schulen** — 2.000 €
    - Thematisiert werden alltägliche Probleme und Konfliktsituationen von Kindern/ Jugendlichen
    - Lösungs- und Handlungsvorschläge für den jeweils dargestellten Konflikt werden auf der Bühne ausprobiert

gesamt 46.860 €

Anlage 5

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

E: 16.12.19

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 16. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Integrationspauschale des Bundes wird in diesem Jahr komplett an die Kommunen weitergegeben, sie ist ausdrücklich für die Integrationskosten der Kommunen vorgesehen. Für Hennef sind das 1.047.872,11 Euro.

1.) Für welche Zwecke soll die Integrationspauschale in Hennef eingesetzt werden?
2.) Wie werden der Rat und seine Gremien der Stadt in den Beratungsprozess zur Verwendung der Integrationspauschale in Hennef eingebunden?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Detlev Fiedrich
Ratsmitglied

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Stabsstelle Inklusion / Älterwerden	**TOP:** 3.1
Vorl.Nr.:	M/2020/0517	**Anlage Nr.:** 6
Datum:	04.02.2020	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	18.02.2020	öffentlich

Tagesordnung

Jahresbericht der Stabsstelle Inklusion-Älterwerden

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht der Stabsstelle Inklusion-Älterwerden.

Hennef (Sieg), den 04.02.2020
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Amt für soziale Angelegenheiten	**TOP:** 3.2
Vorl.Nr.:	M/2020/0514	**Anlage Nr.:** 8
Datum:	23.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	18.02.2020	öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie den Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Hennef (Sieg), den 23.01.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 9

Ausschuss Generationen, Soziales und Integration

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
130	Erstellung einer Unterbringungssatzung	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Unterbringungssatzung zu erstellen. Siehe dazu auch Nummer 133 und 135.
131	Sachstandsbericht des Amtes für soziale Angelegenheiten	Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
132	Konzept Seniorenplan	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Netzwerk von Besuchs- und Hilfsanbietern im Seniorenbereich zu initiieren.
133	Erstellung einer Unterbringungssatzung	Der von der Verwaltung eingebrachte Entwurf der Unterbringungssatzung wird auf Anregungen und Empfehlungen aus dem Ausschuss überprüft.
134	Aufsuchende Arbeit in Obdachlosenunterkünften	Der Leiter des Fachbereichs Wohnungsnotfallhilfe des SKM stellt die Arbeit des Projektes vor.
135	Erstellung einer Unterbringungssatzung	Der abgeänderte Entwurf der Unterbringungssatzung wurde mehrheitlich beschlossen.
136	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin	Frau Gerhards-Funke wurde als stellvertretende Schriftführerin bestellt.
137	Gebührenanpassung der Unterbringungssatzung	Die Gebühren wurden angepasst.
138 - 140	Vorberatung Haushalt 2020/2021	Die Haushaltsansätze der Produkte 124 bis 127 und 223 wurden vorberaten.